



Deutscher Bundestag
5. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 5. Untersuchungsausschuss hat in seiner 19. Sitzung am 19. Januar 2017 beschlossen:

Beweisbeschluss BW-1

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksachen 18/8273 und 18/8932) durch

1. Auskunftsersuchen

zur Mitteilung der Aktenzeichen zu Vorverfahren/Prüfverfahren und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Stuttgart gegen Mitarbeiter der Firma Bosch oder gegen die Firma Bosch im Zusammenhang mit der Fertigung von Software zur Motorensteuerung für Kraftfahrzeuge,

2. Beziehung

der Akten zu den oben genannten Vorverfahren/Prüfverfahren oder Ermittlungsverfahren im Organisationsbereich der GSTA Stuttgart im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über das Baden-Württembergische Staatsministerium beim Ministerium für Justiz und für Europa des Landes Baden-Württemberg.

Es wird darum gebeten, die Auskunft unverzüglich vollständig zu erteilen und die beigezogenen Beweismittel möglichst unverzüglich vollständig vorzulegen.

Herbert Behrens, MdB